

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.08.2017

Im Auftrag,

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt  
für die Gemeinde List auf Sylt  
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 27.07.2017 den Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung der Gemeinde List auf Sylt** (Bereich der Zufahrt von der Listlandstraße zum „Lister Markt“ einschließlich des Einmündungsbereiches Listlandstraße sowie der vormals für den Neubau der Feuerwehr / des Bauhofes vorgesehenen Fläche) gefasst.

Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet.

Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.09.2017 bis 11.10.2017** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar.

Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans. Als weitere umweltrelevante Information liegt der Landschaftsplan der Gemeinde List auf Sylt aus. Die Begründung enthält nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen;

<u>Schutzgut</u>	<u>Auswirkung auf das Schutzgut</u>
Mensch	Keine Auswirkungen
Tiere / Pflanzen	Keine Auswirkungen; keine Verstöße gegen Artenschutzrecht
Boden / Wasser	Verringerung der geplanten Versiegelungen
Klima / Luft	Keine Auswirkungen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen
Kultur / Sachgüter	Sind nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 30.08.2017

**AMT LANDSCHAFT SYLT**  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel